

9) 5%	Anleihe von 1896 im Nominalbetrage von	£ 4 000 000	£ 3 386 400
10) 4 1/2%	" " 1896 " " " " " "	" 265 000	" 218 260
11) 5 1/2%	" " 1894 (v. der Stadt Valparaiso aufgen. u. durch Ges. v. 15. Sept. 1897 seitens des Staates übern.)	" 200 000	" 63 400
12) 5%	Anleihe von 1905 (Wasserleitung)	" 1 350 000	" 1 236 400
13) 4 1/2%	" " 1906 (für öffentliche Arbeiten)	" 3 700 000	" 2 864 940
14) 5%	" " 1909	" 3 000 000	" 2 915 400
15) 5%	" " 1910	" 2 600 000	" 2 484 940
16) 4 1/2%	" vom 7./9. 1910	" 275 000	" 259 680
17) 5%	" " 11./8. 1911	" 4 905 000	" 4 746 000
18) 5%	" " 7./9. 1911	" 5 000 000	" 4 892 240
Sa. £ 39 399 500		£ 33 277 040	

b) Innere Anleihen

in Gold (darunter \$ 150 000 000 Schatzscheine)	\$ 155 722 335
in Papier	" 34 252 611

Abrechnung	Gold	Papier	Gold	Papier
pro 1909: Einnahmen	\$ 73 729 045	\$ 145 744 223	Ausgaben	\$ 44 736 791
1910: Einnahmen	" 82 764 423	" 169 293 475	Ausgaben	" 60 677 704
1911: Einnahmen	" 86 896 390	" 187 379 312	Ausgaben	" 60 775 635
1912: Einnahmen	" 112 310 316	" 193 815 474	Ausgaben	" 92 707 409
1913: Einnahmen	" 97 165 452	" 207 908 819	Ausgaben	" 78 526 992
1914: Einnahmen	" 45 888 595	" 189 519 526	Ausgaben	" 74 438 228
Budget " 1911: Einnahmen	" 82 600 000	" 175 700 000	Ausgaben	" 42 500 000
1912: Einnahmen	" 104 000 000	" 183 400 000	Ausgaben	" 81 071 000
1913: Einnahmen	" 107 000 000	" 194 900 000	Ausgaben	" 52 732 120
1914: Einnahmen	" 106 300 000	" 204 600 000	Ausgaben	" 53 688 340

Chile hat durch die Gesetze vom 26./11. 1892 u. 10./2. 1895 die Umwandlung seines Papiergeldes beschlossen u. ist vom 1./6. 1895 ab zur Goldwähr. übergegangen. Es werden dreierlei Goldmünzen geschlagen, u. zwar mit demselben Feingehalte wie die engl. Goldmünzen: der Gold-Escudo (5 Pesos) im Gewichte von 3 g, 1 (früherer Silber-) Peso = 1 \$ = 4 M., 5 = 1 £, 1 Peso Papier = ca. 1 M., der Doblón (10 Pesos) im Gewichte von 6 g und der Condor (20 Pesos) im Gewichte von 12 g. Daneben sollen Silberpesos im Gehalte von $\frac{834}{1000}$ und im Gewichte von 20 g geprägt werden, wovon Niemand mehr als 50 Pesos in Zahlung zu nehmen verpflichtet ist, und die jederzeit bei den Staatskassen in Gold umgewechselt werden können. Chile hat ein festes Verhältnis für Gold und Silber angesetzt, nämlich 3 g Gold gleich 100 g Silber im Feingehalt von 835, also etwa 1:30. Es waren für Pesos 29 459 364 Staatsnoten umzuwandeln, wozu ein Umwandlungsfonds von Pesos 39 419 000 gebildet wurde. Der Staat wollte auch sämtliche im vollen Betrage gewährleisteten Banknoten im Gesamtbetrage von ca. Pesos 17 000 000 einziehen; die Banken sollten die vom Staate eingelösten Noten monatlich abnehmen und mit dem Betrag, der auf diese Weise vereinigt wurde, sollte die auswärtige Schuld in sechsmonatigen Zahlungen eingelöst werden. Die Ausführung dieser Gesetze begegnete indes grossen Schwierigkeiten, sodass 1897 eine Botschaft des Präsidenten an den Kongress eine Reform des Checkgesetzes für unerlässlich erklärte. Durch das neue Gesetz wurde den Banken die Notenausgabe gegen Hinterlegung von 20% in nationaler Goldmünze und 80% in Hypothekarwechseln der Nationalbanken, Schatzscheinen und municipalen vom Staat garantierten Bonds, welche zu 90% ihres Marktwertes eingeschätzt werden, bei dem Emissions- und Konversionsbureau gestattet. Das Konversionsbureau bezahlt jede bei ihm eingereichte Note in Gold und teilt täglich den Banken die so eingelösten Beträge mit. Falls eine Bank nicht innerhalb 24 Stunden diese Noten aus dem Konversionsbureau zurückzieht, realisiert das letztere einen entsprechenden Teil der als Garantie hinterlegten Werte. In derselben Weise wird vorgegangen, wenn eine Bank die Zahlungen einstellt oder in Liquidation tritt. Die Banknoten werden bei allen öffentlichen Kassen für Steuern und andere fiskalischen Leistungen in Zahlung genommen. Im Sommer 1898 sah sich die Regierung wegen der allgemeinen Handels- und Bankenkrisis, welche in Chile hauptsächlich durch die Grenzstreitigkeiten mit Argentinien zum Durchbruch kam, zu einer Neuauflage von \$ 50 000 000 Zwangsnoten genötigt. Das Gesetz vom 31. Juli 1898, durch welches die Papierwährung wieder eingeführt wurde, hat zugleich Bestimmung über Ansammlung von Fonds getroffen, welche die für den 1./1. 1902 festgelegte Rückkehr zur Goldwährung ermöglichen sollten; durch Gesetz Nr. 1510 vom 31./12. 1901 wurde jedoch der Konversionstermin zunächst auf den 1./1. 1905 und sodann auf den 1./1. 1907 verschoben. Das Gesetz Nr. 1721 v. 29./12. 1904 bestimmte eine nochmalige Hinausschiebung des Konversionstermins auf den 1./1. 1910 und die Emission von weiteren \$ 30 000 000 Papiergeld, hiervon wurden \$ 15 000 000 sofort ausgegeben, während der Rest v. 1./2. 1905 ab in monatl. Raten von je \$ 2 000 000 begeben wird. \$ 10 000 000 wanderten sogleich in die Staatskassen, für die übrigen \$ 20 000 000 werden Schatzscheine (Bonos) der Hypoth.-Kasse, falls sie nicht über den Nennwert stehen, angekauft. Die Zs. dieser Bonos sollen zur Verzins. u. Tilg. der inneren Schuldverschreibungen verwandt werden, der Überschuss geht in die Staatskassen. Durch Gesetz vom 23./5. 1906 wurden zur Vermeidung einer Geldkrisis weitere \$ 40 000 000